

Zitierhinweis

Jansen, Nils: Rezension über: Markus Kremer (ed.): Francisco Suárez, De pace – De bello / Über den Frieden – Über den Krieg, Stuttgart: frommann-holzboog, 2013, in: Zeitschrift für Historische Forschung (ZHF), 42 (2015), 3, S. 558, DOI: 10.15463/rec.800508071



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

Suárez, Francisco, *De pace – De bello / Über den Frieden – Über den Krieg*, hrsg. u. eingel. v. Markus Kremer, ins Deutsche übers. v. Markus Kremer / Josef de Vries (Politische Philosophie und Rechtstheorie des Mittelalters und der Neuzeit, Reihe I: Texte, 2), Stuttgart-Bad Cannstatt 2013, frommann-holzboog, LXIV u. 267 S. / Abb., € 176,00.

Der Band versammelt eine Reihe von Texten Francisco Suárez' zum „Themenkreis ‚Krieg und Frieden‘“ (XXI). Dabei geht es dem fachlich bestens ausgewiesenen Herausgeber Kremer (Den Frieden verantworten. Politische Ethik bei Francisco Suárez, 2008) vor allem darum, die bislang praktisch nur in der völkerrechtlichen Diskussion rezipierten Lehren von Suárez zum gerechten und ungerechten Krieg in den theologischen Kontext zurückzuholen, aus dem diese Texte ursprünglich stammen (XXI ff., XLIX f.). Das ist wichtig und verdienstvoll: Der institutionelle Ort des Völkerrechts ist bei Suárez nicht ein internationaler Gerichtshof (den es gar nicht gab), sondern das Beichtgericht. Im Vordergrund steht das Seelenheil von Menschen – von fürstlichen Kriegsherren wie von Soldaten. Allerdings sollte man daraus vielleicht nicht unmittelbar schließen, es handle sich um „moraltheologische Texte“ bzw. um ein „pastoraltheologisches Lehrstück“ (XXII, L). Moraltheologie ist erst eine viel spätere disziplinäre Kategorie, die zur Theologie des 16. Jahrhunderts nicht recht passt. Im Beichtstuhl wurden die Gewissensfragen, um die es Suárez ging, als Rechtsfragen verhandelt, die mit genuin juristischen Argumenten zu entscheiden waren; eine davon unabhängige „Rechtspraxis“ gab es für das Völkerrecht praktisch nicht (L). Die völkerrechtlichen Lehren von Suárez gehören dementsprechend in das Feld des theologischen Naturrechts, das eine gemeinsame Wurzel sowohl für das später institutionell verselbständigte Völkerrecht als auch für die Moraltheologie gebildet hat.

Im Zentrum der Texte von Suárez steht der bekannte Traktat „De bello“ (61–193); insoweit handelt es sich weitgehend um einen Nachdruck der alten Ausgabe von Josef de Vries (Francisco Suárez, *Ausgewählte Texte zum Völkerrecht*, 1965), der durch einige weitere Passagen komplettiert ist. Umrahmt wird dieser Text von verschiedenen Textausschnitten zum Fragenkreis „De pace“ („Über den Frieden“), die Traktaten von Suárez zur Gnadenlehre („De gratia“ sowie „De fide, spe et caritate“) entnommen sind, von einem Textausschnitt zur *iustitia vindicativa* (Strafgerechtigkeit), die aus dem Traktat „De iustitia Dei“ stammt, also ebenfalls einen gnadentheologischen Hintergrund hat, sowie von dem Text „De homicidio“ („Über die Tötung“), der aus einem kanonistischen Kontext (Kirchenstrafen) stammt. Die Übersetzungen dieser Texte hat Kremer selbst besorgt. Mit alldem bietet der Band insgesamt ein rundes Gesamtbild, auch wenn diese ergänzenden Textstücke, wohl aus Raumgründen, etwas knapp gefasst sind. Es handelt sich nicht um ganze Quaestiones bzw. Disputationen; die Texte sind deshalb ohne die einführenden Erläuterungen Kremers nicht aus sich selbst heraus voll verständlich. Aber das ändert nichts daran, dass sich in dieser Gesamtschau ein gerade auch für die Lehre sehr interessanter Blick auf das Denken von Suárez ergibt.

Nils Jansen, Münster

Pelc, Milan, *Theatrum Humanum*. Illustrierte Flugblätter und Druckgrafik des 17. Jahrhunderts als Spiegel der Zeit. Beispiele aus dem Bestand der Sammlung Valvasor des Zagreber Erzbistums (Studia Jagellonica Lipsiensia, 12), Ostfildern 2013, Thorbecke, 204 S. / Abb., € 46,00.

Das zunehmende Interesse der (nicht nur) historischen Forschung an frühneuzeitlichen Flugblättern verdankt sich nicht zuletzt der seit den 1980er Jahren intensi-